

Zuger Zeitung

Freitag, 21. Juni 2019

AZ 6002 Luzern | Nr. 141 | Fr. 3.50 | € 4.- www.zugerzeitung.ch



EM in Düsseldorf
Fechter Max Heinzer hat
im Teamwettkampf heute
Medaillenchancen. 43

Treuhänder muss Strafe zahlen

Baar Der mutmassliche Anlagebetrug hat ein riesiges Ausmass. Es geht um mehr als 316 Millionen Euro, die eine Gruppe unter diversen Firmennamen bei deutschen Anlegern einsammelte. Mitten drin im ausgeklügelten Schneeballsystem: ein Baarer Treuhänder. Ein deutsches Gericht verurteilte ihn kürzlich zu einer Schadenersatzzahlung von 100 000 Euro. Das rechtskräftige Urteil kann in der Schweiz über das zuständige Betreibungsamt vollstreckt werden. Nur dürfte beim Baarer nichts mehr zu holen sein, wie er unserer Zeitung mitteilte. Die Zahlung des Schadenersatzes sprengt seine finanziellen Möglichkeiten. (haz) 25

Mehr Kompetenz dank Austausch

Zug Nicht jede Schülerin oder jeder Schüler findet die französische Sprache gut. Sie ist bei vielen Schülern recht unbeliebt. Weil einerseits die Grammatik ihre Tücken hat, andererseits die Sprache selber nicht so eingängig ist wie zum Beispiel Englisch.

Daher hat der Kanton Zug mehrere Massnahmen zur Förderung der französischen Sprachkompetenzen ergriffen. So sollen unter anderem vermehrt Austauschaktivitäten mit der Westschweiz durchgeführt werden. Die Pädagogische Hochschule Zug hat im Auftrag des Amtes für gemeindliche Schulen deshalb die Website www.sprachaustausch.phzg.ch erstellt. (haz) 25

Hunt geht ins Duell mit Johnson

London Aussenminister Jeremy Hunt tritt gegen den haushohen Favoriten Boris Johnson im Rennen um das Amt des britischen Premierministers an. Er erhielt gestern bei der fünften und letzten Abstimmungsrunde in der Tory-Fraktion 77 Stimmen. Hunt setzte sich damit gegen Umweltminister Michael Gove durch, der nur zwei Stimmen weniger bekam.

Johnson lag mit 160 Stimmen erneut weit vorn. Er und Hunt treten nun in einer Stichwahl gegeneinander an, bei der die Mitglieder der Konservativen Partei das letzte Wort haben. Bis Ende Juli soll feststehen, wer Theresa May beerben wird. (sda)

Kommentar 6. Spalte

7

Vaterschaftsurlaub nimmt wichtige Hürde

Mittelweg Der Ständerat lehnt eine Initiative, die vier Wochen fordert, ab. Dafür stimmt er dem Gegenvorschlag zu, der zwei Wochen vorsieht. Der Nationalrat dürfte nachziehen.

Doris Kleck

Der Ständerat lehnt die Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen zwar ab, sagt aber Ja zu einem Gegenvorschlag von zwei Wochen. Der Kompromiss hat auch im Nationalrat gute Chancen. FDP und SVP haben dort zwar eine knappe Mehrheit und könnten den Vaterschaftsurlaub noch verhindern.

Doch in der FDP-Fraktion gibt es Befürworter des Gegenvorschlages, etwa FDP-Frauenpräsidentin Doris Fiala oder der

«Ein Vaterschaftsurlaub ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Mütter.»

Kathrin Bertschy
Nationalrätin (GLP/BE)

Walliser Nationalrat Philippe Nantermod. Bereits heute zeichnet sich ab, dass der Vaterschaftsurlaub nur ein Zwischenschritt ist. Die FDP-Ständeräte lehnten ihn mehrheitlich ab, weil er alte Rollenmodelle von Mutter und Vater zementiere. Sie reichten gestern deshalb einen Vorstoss für einen 16-wöchigen Elternurlaub ein, wovon acht Wochen zwingend für die Mutter reserviert sind.

GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy findet 16 Wochen zu kurz. Aber auch die Co-Präsidentin von Alliance F wird heute

einen Vorstoss für eine Elternzeit einreichen. Sie fordert 14 Wochen für beide Elternteile, sofern beide erwerbstätig bleiben. «Ein Vaterschaftsurlaub ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Mütter. Für echte Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt braucht es aber eine Elternzeit.» Ursache für die Lohndiskriminierung sei das ungleiche Ausfallrisiko von Männern und Frauen. «Die Diskriminierung von Müttern und potenziellen Müttern können wir nur beheben, wenn wir einen Elternurlaub einführen.» 2/3

Dribblings hinter der Pyramide



Fussball Ägyptische Kinder trainieren bei den Pyramiden von Gizeh nahe Kairo. Ab heute sind in den ägyptischen Städten Kairo, Suez, Alexandria und Ismaili «die Grossen» dran: Bis zum Final am 19. Juli findet der Afrika-Cup, das Pendant zur Europameisterschaft, mit 24 afrikanischen Nationen statt. 47

Bild: Mohamed Hossam (Kairo, 18. Juni 2019)

Kommentar

Überflüssige Urwahl

Mit Urwahlen durch Parteimitglieder haben die Briten schlechte Erfahrungen. Bei den Tories kam auf diesem Weg zu Beginn des Jahrhunderts ein Rechtsausens ans Ruder. Er erwies sich als so unfähig, dass er nach nur zweijähriger Amtszeit von der Unterhausfraktion gestürzt wurde. Bei Labour gewann 2010 Edward Miliband gegen die Mehrheit von Fraktion und Parteimitgliedern, weil damals assoziierte Gewerkschafter mitstimmen durften. Das Ergebnis war eine vernichtende Wahlniederlage. Daraufhin kürte das Parteivolk den Linksausens Jeremy Corbyn, wiederum zum Entsetzen der Fraktion. Dessen Dogmatismus trug massgeblich zum Brexit bei und diskreditierte die Arbeiterpartei bei gemässigten Wechselwählern.

Bei all diesen Urwahlen ging es um den Oppositionsführer. Nun aber schickt sich die Regierungspartei an, den künftigen Premierminister per Urwahl zu krönen. Die Konservativen verfügen im Unterhaus über keine Mehrheit, zudem streiten Vertreter der diversen Flügel seit Monaten. Dem gespaltenen Land bleiben etwas mehr als vier Monate bis zum endgültigen Brexit-Termin Ende Oktober. Einigkeit hat also einen noch höheren Stellenwert als ohnehin schon.

Von Boris Johnson mag man halten, was man will. Aber der Brexit-Vorkämpfer hat gestern gegen drei Kandidaten die Mehrheit der Unterhausfraktion hinter sich gebracht, sein Konkurrent Jeremy Hunt geht mit der Unterstützung von 24 Prozent ins Rennen. Die Urwahl ist also mindestens überflüssig, weil sie das Land weitere vier Wochen führungslos dastehen lässt, die doch zur Lösung des Brexit-Dilemmas dringend gebraucht würden. Die Tories sollten sich selbst und dem Land die alberne Nabelschau ersparen und sofort Johnson auf den Schild heben.



Sebastian Borger, London
nachrichten@luzernerzeitung.ch



Cham

An einer Informationsveranstaltung gab es Impulse für die Ortsplanung. 29

Treuhänder muss Schadensersatz leisten

Baar Der Treuhänder, gegen den im Zuge des Piccor-Betrugsskandals ermittelt wird, wurde in Deutschland zur Zahlung von 100 000 Euro verurteilt. Das Zivilurteil kann zwar in der Schweiz vollstreckt werden, zu holen gibt es aber wohl nicht mehr viel.

Christopher Gilb
christopher.gilb@zugerzeitung.ch

Es ist ein vermuteter Anlegerbetrug gigantischen Ausmasses. Mehr als 316 Millionen Euro sammelte eine Gruppe unter Namen wie Picam, Piccor und Piccox von deutschen Anlegern ein. Sie warben mit «Vermögensmanagement nach Schweizer Qualität» und versprachen mit ihren Geldanlagen, sogenannten DAX-Futures, Renditen von bis zu 30 Prozent. Ende 2017 blieben Zahlungen aus. Seitdem warten rund 2500 Anleger auf ihr Geld. Die wohl in nichts mehr als ein ausgeklügeltes Schneeballsystem investiert hatten. Der Fall beschäftigt Staatsanwälte in Berlin aber auch im Kanton Zug. Denn

einer der Verdächtigen ist ein Baarer Treuhänder, über den wir schon mehrfach berichtet haben. Er war nicht der Kopf der Gruppe und ob er überhaupt von deren Machenschaften profitierte, ist auch nicht geklärt. Aber er war der einzige Verwaltungsrat der inzwischen liquidierten Piccor AG mit Sitz in Baar, die als Zahlstelle fungierte. Entsprechend richtet sich das Augenmerk der Anleger auch auf ihn, da sie offiziell ihre Verträge mit genau dieser Piccor abgeschlossen hatten.

Nun liegt ein rechtskräftiges Urteil gegen den Treuhänder vor. Erstmals wurde damit auch er in den verschiedenen Zivilprozessen, die parallel zu den Strafuntersuchungen laufen, zur Zahlung einer Schadensersatzsum-

me verurteilt. Gemäss Urteil des Landgerichts Ellwangen muss er eine Zahlung von 100 000 Euro an die Mandanten der Kanzlei «Witt Rechtsanwälte» leisten.

Vollstreckung übers Betreibungsamt

Dies wie Anwalt Hans Witt gegenüber unserer Zeitung erklärt, weil das Angebot der Piccor nach deutschem Zivilrecht eine sogenannte «unerlaubte Handlung» gewesen sei. «Es ging also um die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, die durch Straftaten entstanden sind.» Vereinfacht gesagt, weil das Geschäft der Piccor AG nicht ordnungsgemäss abgelaufen sei, hafte der Treuhänder nun dafür. Auch habe der Piccor eine Lizenz

gefehlt, um überhaupt Kundengelder anzunehmen. Dieses Urteil hat nun auch in der Schweiz Gültigkeit. Denn nach dem sogenannten Lugano-Übereinkommen werden Entscheidungen, die in Deutschland ergangen sind, grundsätzlich ohne erneute rechtliche Prüfung in der Schweiz anerkannt. «Wir werden demnächst die Vollstreckung über das zuständige Betreibungsamt in der Schweiz einleiten», kündigt Witt an. Der Baarer Treuhänder hafte in diesem Fall voll, also auch mit seinem Privatvermögen. Ob die geprellten Anleger über diesen Weg wirklich zu ihrem Geld kommen, ist aber fraglich.

Denn: Zum Urteil angefragt, teilt der Treuhänder schriftlich

mit, dass die Zahlung des Schadensersatzes seine finanziellen Dimensionen übersteige. Er habe erst am Dienstagmorgen vom Urteil erfahren. Beim Urteil handelt es sich um ein sogenanntes Versäumnisurteil, was bedeutet, dass der Treuhänder sich nicht gegen die Klage verteidigt hat. «Leider war und ist es mir nicht möglich, mich rechtlich vertreten zu lassen. Es wären Anwaltskosten entstanden, die ich nicht bezahlen kann.» Es würden in diesem Zusammenhang Dutzende Verfahren laufen, die auch ihn betreffen würden.

Privatbesuch von Anlegern

Anscheinend geben sich aber einige der geprellten Anleger nicht

mit dem Rechtsweg zufrieden. Wie der Treuhänder berichtet, hätten ihm einige schon privat einen Besuch abgestattet. «Die konnten sich dann auch überzeugen, dass ich nichts habe.» Eine direkte Verwicklung in den mutmasslichen Anlegerbetrug hatte er gegenüber unserer Zeitung immer bestritten. Vielmehr vertrat er die Position, dass die Deutschen Eigentümer der Firmen ohne sein Wissen Unrechtmässiges mit diesen gemacht hätten.

Bekannt wurde jedenfalls zuletzt, dass die deutsche Finanzaufsicht Bafin bereits 2014 über Unregelmässigkeiten informiert worden war, den Vorgang dann aber auf die Seite legte. «Wieso gelangte das nie an mich?», beklagt sich der Treuhänder.

Durch Sprachaustausch Berührungsängste abbauen

Kanton Zug Französisch ist bei vielen Schülern unbeliebt. Mittels vermehrter Austauschaktivitäten wollen Zuger Schulen, allen voran Menzingen, dies ändern. Zudem hat die Pädagogische Hochschule Zug eine neue Informationsplattform lanciert.

Le Français ne m'intéresse pas! So geht es vielen Schülern im Kanton Zug. Verglichen mit dem als cool geltenden Englisch hat die französische Grammatik ihre Tücken und geht nicht so leicht ins Ohr. Dies zeigt auch die Evaluation des Fremdsprachenunterrichts 2014 bis 2016 der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz. Gemäss dieser sind die Leistungen und die Motivation der Zentralschweizer Schüler im Französisch nicht zufriedenstellend.

Daher hat der Kanton Zug mehrere Massnahmen zur Förderung der französischen Sprachkompetenzen ergriffen. So sollen unter anderem vermehrt Austauschaktivitäten mit der Westschweiz durchgeführt werden.

Briefe, Videos oder eine Woche im Wallis

Um die Organisation solcher Sprachaustausche zu vereinfachen, hat die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) im Auftrag des Amtes für gemeindliche Schulen die Website www.sprachaustausch.phzg.ch erstellt. Diese bietet Schulleitungen, Lehrpersonen, aber auch interessierten Schülern und ihren Eltern Informationen rund um das Aufgleisen von Austauschaktivitäten sowie eine Vielzahl an Beispielen und Unterrichtsmaterialien.

Verschiedene Schulen im Kanton führen bereits solche Austauschaktivitäten durch, nun springt auch Menzingen auf den Zug auf. «Eine Sprache zu lernen, ist einfacher und macht mehr Freude, wenn sie real angewendet wird», erklärte Regula Werder, Oberstufenlehrerin und Netzwerkperson für Fremdsprachen in Menzingen, am Mittwoch an der Medienkonferenz. Deshalb habe die Schule Menzingen im Schuljahr 2018/19 eine Partnerschaft mit einer Walliser Schule aus dem Val d'Hérens aufgebaut



Die Pädagogische Hochschule Zug engagiert sich auch für besseres Sprachenlernen dank Schüleraustausch. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 18. Juni 2019)

und Austauschaktivitäten in den Französischunterricht integriert. Unterstützt wurde Menzingen von Sylvia Nadig, kantonale Austauschverantwortliche und Fachschaftsleiterin Fremdsprachen der PH Zug. Laut Nadig führen bisher nur 2 Prozent der Schweizer Schüler einen Sprachaustausch in der Westschweiz durch, das sei eine «verpasste Chance».

Durch die Schulpartnerschaft Menzingers mit der französischsprachigen Schule steht Schülern

künftig die Möglichkeit eines Austauschs offen. Während einer Woche sollen Menzinger Schüler nach Interesse ins Wallis reisen und dort in die Schule gehen können. Daneben sind Schulreisen sowie Klassenlager oder Klassenrespektive Halbklassenaustausche angedacht. Während bisher erst wenige Schüler im Rahmen eines Austauschs ins Val d'Hérens gereist sind, werden ortsunabhängige Austausche in Menzingen schon eine Weile umgesetzt.

Bereits ab der 5. Primar schreiben die Menzinger Schüler Briefe sowie E-Mails ins Wallis oder nehmen für die Partnerklasse kurze Videos auf. Jede Lehrperson hat ein Tandem an der französischsprachigen Schule und kann die Austauschaktivitäten einfach in den Unterricht einbauen.

Die Basis für erfolgreiche Austauschaktivitäten sei eine funktionierende Schulpartnerschaft, betonte Walter Holdener, Schulleiter Sekundarstufe I und Leiter

Schulentwicklung in Menzingen. Man wolle mit den Austauschaktivitäten Berührungsängste gegenüber dem Französisch abbauen und die Freude an der Sprache wecken. Und Nadig ergänzte: «Neben dem sprachlichen Lerneffekt profitieren Kinder und Jugendliche auch in ihrer persönlichen Entwicklung von einem Sprachaustausch.»

Laura Sibold
laura.sibold@zugerzeitung.ch

Tätigkeitsbericht PH Zug

Im vergangenen Jahr studierten 356 Personen an der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) und 129 Mitarbeitende waren angestellt. Das geht aus dem kürzlich publizierten Tätigkeitsbericht 2018 hervor. Die Rechnung im Jahr 2018 schloss mit einem Verlust von 15 000 Franken, bei einem Aufwand von knapp 20,6 Millionen Franken. Damit steht die PH Zug massiv besser da als etwa die PH Luzern, der im vergangenen Jahr 2,3 Millionen Franken fehlten.

Zudem hat die PH Zug ein neues Qualitätsmanagement-Konzept erstellt und vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgreich umgesetzt. Ein Höhepunkt war die Eröffnung des Roberta Regio Zentrums (RRZ Zug) im Mai 2018. Es bietet Lehrpersonen aller Schulstufen Weiterbildungskurse in Robotik und Informatik an und leiht Zuger Schulen Material für Robotik-Projekte aus. (ls/pd)

Hinweis

Der gesamte Tätigkeitsbericht kann unter www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/phzg heruntergeladen werden.

